



Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau
Rebecca Lenhard
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Jarzombek MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Englische Straße 30
10587 Berlin

Postanschrift:
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18-360-48035

PStJ@bmds.bund.de

www.bmds.bund.de

Datum: Berlin, 30.03.2026

Schriftliche Frage März 2026
Arbeitsnummer 03/0369

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jarzombek MdB

Schriftliche Frage der Abgeordneten Rebecca Lenhard,
vom 23.03.2026
(Monat März 2026, Arbeits-Nr. 03/0369)

Frage 03/0369:

Wie viel Prozent der deutschen Haushalte gelten nach aktuellen Feststellungen der Bundesnetzagentur gemäß der Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (TKMV) als ausreichend mit Breitband versorgt, und bei wie vielen dieser als "versorgt" eingestuften Haushalte wird die Versorgung ausschließlich durch Satelliteninternet sichergestellt?

Antwort:

Die Bundesnetzagentur wertet aufgrund der derzeit vorliegenden Datenlage ausschließlich leitungsgebundene Anschlüsse aus und stuft auf Basis der gültigen TKMV Schwellenwerte (15 Mbit/s Download und 5 Mbit/s Upload) rund 1,8 Millionen (entspricht rund 1,4 Millionen Adressen) von 41 Millionen Haushalten (Datenstand 31.12.2024) als potenziell unterversorgt ein. Diese Werte beziehen sich ausschließlich auf leitungsgebundene Anschlussoptionen und betrachten eine Kombination aus Upload und Download, bei denen mindestens einer der beiden Werte unter dem Schwellenwert der TKMV liegt. Damit sind 4,39% der Haushalte potentiell leitungsgebunden unterversorgt und 96,96% gelten als leitungsgebunden versorgt. Funkbasierte Anschlussoptionen werden in dieser Betrachtung nicht einbezogen. Da die konkrete Versorgung am Standort stark von verschiedenen Faktoren abhängt und dadurch volatil ist, kann nur im Einzelfall die Eignung einer funkbasierten Lösung bewertet werden. Sofern funkbasierte Technologien als geeignet am Standort bewertet werden können, zeigt die Praxis, dass diese die Anzahl potenziell unterversorgter Adressen stark senken. Eine angepasste Datenerhebung der Versorgungsdaten des Mobilfunks soll die Datenlage hier zukünftig verbessern.

Versorgungsdaten der Satellitenanbieter liegen der Bundesnetzagentur derzeit nicht vor, wobei abstrakte Aussagen von Satellitenanbietern aus Sicht der Bundesnetzagentur nicht geeignet sind, die Versorgung vor Ort zu bewerten. Dies liegt daran, dass hierfür die lokalen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Dazu gehören insbesondere ein freier Blick zum Himmel sowie das Fehlen von Signalverschattungen durch Gebäude oder andere Hindernisse. Diese Aspekte müssen vor Ort im Einzelfall geprüft werden, um eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Versorgung zu ermöglichen. Eine Aussage dahingehend, wie viel Prozent der versorgten Adressen über Satelliteninternet angeschlossen sind, lässt sich anhand der vorhandenen Datenlage nicht bestimmen.